

sichten der befragten Frauen. In beiden Gruppen betrachteten mehr als die Hälfte der Frauen die Altersgrenze von 16 Jahren als richtig. Trotzdem war der Unterschied zwischen den minderjährigen Müttern, wo 65% die Altersgrenze als richtig ansahen, und den normalaltrigen Müttern, wo 80% diese Grenze für sachgemäß hielten, signifikant. Darin dürfte zum Ausdruck kommen, daß die minderjährigen Mütter das Gefühl haben, in viel zu jungen Jahren geboren zu haben. Entsprechend möchten auch 32% dieser Mütter die Altersgrenze erhöhen, während von den normalaltrigen Müttern nur 10% den gleichen Wunsch vertraten. Der Anteil von Frauen, die eine Altersgrenze für völlig unnötig hielten oder sie sogar abwärts verlegen wollten, war in beiden Gruppen sehr klein. Diese Frauen erwiesen sich beim Test im allgemeinen als aggressive oder sonstwie ungewöhnliche Personen.

## **Mitteilungen - Communications**

### **Jahresbericht der Zentralstelle für Eheberatung Zürich für das Jahr 1962**

Wie dies bereits im letzten Jahresbericht angedeutet wurde, stand die Zentralstelle im Jahre 1962 im Zeichen der Umorganisation. Im April trat Frau Dr. iur. et phil. Mensching von ihrem Posten als Leiterin und Beraterin zurück. Während nahezu dreißig Jahren hatte sie ihr reiches Wissen und großes Können in den Dienst der Zentralstelle gestellt. Die von ihr geleistete und in jeder Beziehung große Arbeit sei hier nochmals gewürdigt und Frau Dr. Mensching herzlich verdankt.

Als neuer Berater wurde Herr Walter Huber, Psychologe, gewählt, währenddem die Leitung der Zentralstelle an Frau Dr. iur. A. Gilomen-Gilg überging.

Für die Ratsuchenden hat sich die Ergänzung des juristischen mit dem psychologischen Fachwissen entschieden positiv ausgewirkt. Ob indessen die Beratungen mehr psychologisch oder mehr juristisch ausgerichtet seien, immer sollen sie in erster Linie der Stärkung der Ehe und der Familiengemeinschaft dienen.

Mit Bezug auf die juristischen Beratungen darf darauf hingewiesen werden, daß die Vorstellung der rechtlichen Konsequenzen eines bestimmten Verhaltens oder auch die Einsicht, daß eine bisher vertretene Auffassung rechtlich nicht haltbar sei, da und dort den Weg zur innern Einkehr ebnen können. Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt, um bessere eheliche Verhältnisse schaffen zu können. Zahlreich sind in der Sprechstunde die güterrechtlichen Fragen, und bunt ist die Skala der in Erscheinung tretenden Ansichten, wie das eheliche Einkommen zu verwalten sei. Die Extreme gipfeln einerseits in der Meinung, die Frau müsse ihren eigenen Verdienst bis auf Franken und Rappen dem Ehemann übergeben, andererseits aber auch in der Auffassung, die Ehefrau hätte einen rechtlichen Anspruch darauf, daß der Mann ihr seinen ganzen Lohn unangetastet übergebe.

So mannigfach auch die rechtlichen Fragen sein mögen, die in der juristischen Sprechstunde erörtert werden, so selten sind sie ganz aus dem menschlichen Zusammenhange herausgelöst. Meistens widerspiegeln sich auch in ihnen die Probleme der menschlichen bzw. familiären und ehelichen Beziehungen. Meistens ist denn auch die zunächst in den Vordergrund gerückte rechtliche Frage bewußt oder unbewußt bloßer Vorwand, um über eheliche Probleme ins Gespräch zu kommen.

Nicht immer kann sich die Tätigkeit der juristischen Beraterin im reinen Auskunft-

erteilen und Erörtern der Probleme erschöpfen, sondern für Ratsuchende, die sich einen privaten Anwalt nicht leisten können, sind auch Briefe und Eingaben zu verfassen.

Unser psychologischer Mitarbeiter Herr Walter Huber berichtet aus seiner Praxis:

« Was sich aus der praktischen Erfahrung der Eheberatung erkennen läßt, möchte ich wie folgt charakterisieren: In jedem Falle von Eheproblemen und -konflikten ist es bezüglich einer Lösung bedeutungsvoll, die eigentliche Ursache der Zerwürfnisse sichtbar, das heißt für die Betroffenen anschaulich zu machen.

Was von den beiden Ehepartnern vorgebracht wird, sind meistens die peripheren Auswirkungen dieser ursächlichen Störungen. Sehr häufig sind die Menschen der überzeugten Meinung, wenn diese, nach außen ausgewirkten, zersetzenden Entzweigungen beseitigt würden, so wäre durch diese äußerliche Anpassung das gute Einvernehmen wieder hergestellt. – Dem ist aber nicht so. –

Denn ein gesundes, natürliches Wachstum geht immer von innen nach außen, wie es auch die Natur lehrt, und nicht umgekehrt. Der wirkliche Kern der gesunden Ehe beruht aber gerade darauf, daß der eine am andern wachsen und gedeihen kann; also auf dem, was man allgemein menschliche Entwicklung nennt. Durch die ursächlichen Störungen aber wird dieses Wachstum blockiert – und die Schuld an dieser Verhinderung auf den Partner übertragen. –

Häufig hört man den Ausspruch: Wenn mein Mann oder meine Frau nur das oder jenes lassen könnte; wenn er, der andere, nur so oder so wäre, dann könnte alles in Ordnung kommen. Es interessiert aber gar nicht, warum der andere dieses oder jenes tut, warum er eigentlich dazu gekommen ist, so zu sein. Das würde eben die innere, wirkliche Ursache der Störung berühren und sichtbar machen. – Vermutlich rührt diese Ignoranz davon her, weil unsere Erziehung uns nicht gewöhnt hat, nach Innen zu sehen, das heißt die seelisch-geistigen Verursachungen zu entdecken und zu gewahren. Es ist ein ähnliches Zeitphänomen, das auch in der Medizin beobachtet wird: Man diagnostiziert eine Krankheit, behandelt dieselbe nach ihren Symptomen und ignoriert die eigentliche Verursachung, die ja immer im ganzen Menschen liegt.

Die Aufgabe der Eheberatung ist es nun, die Ursachen der Fehlentwicklung anschaulich zu machen, weil damit die Behebung beginnen kann. Damit ist auch angedeutet, daß es sich dabei um einen sukzessiven Wachstumsprozeß handelt und nicht um eine einmalige Handlung. Kein Mensch schneidet sich mit Bewußtsein ins eigene Fleisch. – Unbewußt tut er es oft und weiß es eben nicht. Werden dann die Konsequenzen seines Verhaltens offenbar, so schiebt man diese gerne auf den Partner oder die Kinder, weil man die eigene Schuld nicht ans Licht bringen und auf sich nehmen will.»

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Ratsuchenden um 200 Personen, das heißt von 1192 auf 1392, und die Zahl der Konsultationen von 3050 auf 4533 gestiegen. Erfreulich und wünschenswert zugleich ist das Ansteigen der vorehelichen Beratungen von 31 auf 50 und der Beratungen in Erziehungsschwierigkeiten von 16 auf 30 Fälle. Die beträchtliche Zunahme der Konsultationen von rund 50% bedingte auch eine gewaltige Vermehrung der administrativen Tätigkeit. Dank der von der Stadt Zürich bewilligten Erhöhung der Subvention und dank den uns von der Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich (Alkoholzehntel), vom Verein Zürcher Brockenhaus, von der Pro Juventute des Bezirkes Zürich, der David Rosenfeldschen Stiftung und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich zugekommenen Beiträgen war es möglich, den vermehrten Aufgaben gerecht zu werden. Eine dringende Notwendigkeit bedeutete die stundenweise Beschäftigung einer Aushilfssekretärin, was durch die Neuorganisation ermöglicht wurde.

Wenn auch die zur Verfügung stehenden Mittel immer noch sorgfältiges Budgetieren und Sparsamkeit erfordern, so ist es doch für alle Beteiligten eine Genugtuung, daß sie den vermehrten Aufgaben gerecht werden konnten.

Der Stadt Zürich sowie allen weiteren Geldgebern wird denn auch an dieser Stelle der gebührende Dank für die gewährten Unterstützungen ausgesprochen.  
Zürich, im Februar 1963.

Der Präsident: Dr. med. W. Deuchler

Die Leiterin der Zentralstelle: Dr. iur. A. Gilomen-Gilg